

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Übersetzern und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Auftraggeber sind für den Übersetzer nur verbindlich, wenn sie von diesem ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden in deutscher Sprache erstellt. Jegliche Übersetzungen dienen lediglich der Information. Bei Abweichungen der Übersetzungen vom deutschen Original gilt die deutsche Fassung.

2 Angebot

Der Übersetzer erstellt dem Auftraggeber auf Grundlage der vom Auftraggeber übermittelten Informationen ein schriftliches Angebot. Die Konditionen des Angebots verfallen mit Ablauf des Gültigkeitsdatums des Angebots. Angebote gelten stets vorbehaltlich des tatsächlichen Umfangs eines Auftrags. Bei Abweichungen zwischen dem Text, der als Grundlage für die Angebotserstellung dient, und der tatsächlich zu übersetzenden Textmenge, dem tatsächlichen Schwierigkeitsgrad oder dem tatsächlich anfallenden Arbeitsaufwand ist der Übersetzer berechtigt, das Angebot zu widerrufen.

3 Auftrag

Mit Annahme des Angebots in Textform (E-Mail) kommt zwischen dem Übersetzer und dem Auftraggeber ein Vertrag zu den im Angebot genannten Bedingungen zustande.

4 Umfang des Übersetzungsauftrags

Der Übersetzungsauftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Übersetzer ist verpflichtet, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

Eine Überprüfung des Ausgangstextes, Texterfassung, Umwandlung von Datei- oder Textformaten, Adaptationen von Texten, Satz-, Druck- und Formatierungsarbeiten, Anlegen oder Pflegen von Terminologielisten oder Glossaren sind nicht Bestandteil des Vertrages, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart. Enthält ein zu übersetzender Text nicht bearbeitbare Bestandteile (z.B. Legenden von Tabellen, Beschriftungen von Grafiken etc.), so sind diese ebenfalls nicht Bestandteil des Vertrages, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

5 Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat den Übersetzer über gewünschte Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszwecke, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber dem Übersetzer einen Korrekturabzug rechtzeitig

vor Drucklegung, sodass der Übersetzer eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu prüfen.

Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung einer Übersetzung notwendig sind, stellt der Auftraggeber dem Übersetzer bei Erteilung des Auftrags zu Verfügung (Terminologie des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.). Fehler und Verzögerungen, die sich aus der mangelnden oder verzögerten Lieferung von Informationsmaterial und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.

Der Auftraggeber stellt sicher, dass keine Rechte Dritter an den Ausgangstexten bestehen, welche einer Bearbeitung, Übersetzung oder der Weitergabe an Dritte zur Übersetzung entgegenstehen könnten. Der Übersetzer ist nicht verpflichtet, dies zu prüfen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Übersetzer von sämtlichen Ansprüchen Dritter aufgrund eines tatsächlichen oder behaupteten Verstoßes gegen diese Rechte in Verbindung mit der Erfüllung dieses Vertrages frei und ihn dafür schadlos zu halten.

6 Lieferung und Lieferfristen

Der Übersetzer liefert die fertige Übersetzung im selben Format, in dem er den Ausgangstext erhalten hat, sofern der Ausgangstext in einem bearbeitbaren Format zur Verfügung gestellt wurde. Ansonsten erfolgt die Lieferung in Word.

Die Lieferung erfolgt per E-Mail an die vom Auftraggeber genannte E-Mail-Adresse. Die Lieferung gilt als erfolgt, wenn der E-Mail-Server des Übersetzers sie als versendet markiert.

Kann der Übersetzer eine bestimmte schriftlich vereinbarte Lieferzeit nicht einhalten und ist dem Auftraggeber eine Verzögerung in vernünftigen Rahmen nicht zuzumuten, ist der Auftraggeber berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die bis zu diesem Zeitpunkt geleistete Arbeit ist vom Auftraggeber angemessen zu vergüten. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers besteht nicht.

7 Rechte des Auftraggebers bei Mängeln

Der Übersetzer behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat zunächst nur Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln.

Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung der Übersetzung geltend gemacht werden. Erfolgt innerhalb von 14 Tagen keine Geltendmachung von Mängeln, gilt die Übersetzung als vertragsgemäß erbracht und angenommen.

Für Mängel am Ausgangstext haftet der Auftraggeber.

Soweit Mängel geltend gemacht wurden, hat der Auftraggeber dem Übersetzer eine dem jeweiligen Fall angemessene Frist zur Mängelbeseitigung zu setzen. Der Übersetzer ist zur Mängelbeseitigung nicht verpflichtet, wenn die Abweichungen durch den Auftraggeber selbst verursacht worden sind, z.B. durch unrichtige bzw. unvollständige Informationen oder fehlerhafte Ausgangstexte oder bei nicht ausdrücklich schriftlich vereinbarter Änderung des

Ausgangstexts nach Auftragserteilung. Beseitigt der Übersetzer die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab oder ist die Mängelbeseitigung als gescheitert anzusehen, so kann der Auftraggeber nach Anhörung des Übersetzers auf dessen Kosten die Mängel durch einen anderen Übersetzer beseitigen lassen oder wahlweise die Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Die Mängelbeseitigung gilt als gescheitert, wenn auch nach mehreren Nachbesserungsversuchen die Übersetzung weiterhin Mängel aufweist.

8 Vergütung

Die Vergütung ist ohne Abzug zahlbar und versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie wird 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist, gelten alle Preise in Euro.

Der Übersetzer hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich anfallenden und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. In allen Fällen wird die Mehrwertsteuer, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Der Übersetzer kann bei umfangreichen Übersetzungsaufträgen einen Vorschuss verlangen, der für die Durchführung des Auftrags objektiv notwendig ist. Der Übersetzer kann mit dem Auftraggeber vorher schriftlich vereinbaren, dass die Übergabe seiner Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig ist.

Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG) nicht.

9 Rücktrittsrecht

Soweit die Erteilung des Übersetzungsauftrags darauf beruht, dass der Übersetzer die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass der Übersetzer mit der Übersetzungsarbeit begonnen und den Auftraggeber hiervon verständigt hat.

10 Urheberrecht

Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Übersetzers. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

Der Übersetzer behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht vor.

Eine Nennung des Übersetzers bei Publikationen der übersetzten Texte ist mit dem Übersetzer zu vereinbaren.

11 Vertraulichkeit

Der Übersetzer ist verpflichtet, sämtliche ihm bei der Ausführung dieses Auftrags bekannt werdenden Informationen streng vertraulich zu behandeln und keinen Nutzen daraus zu ziehen. Ausgenommen hiervon sind Informationen, die öffentlich bekannt sind.

12 Mitwirkung Dritter

Der Übersetzer ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Kollegen oder fachkundige Dritte heranzuziehen.

Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat der Übersetzer dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend des vorangehenden Paragraphen verpflichten.

13 Haftung

Der Übersetzer haftet ausschließlich für Schäden, die nachweislich eine unmittelbare Folge eines ihm zuzuordnenden Fehlers sind. Er haftet unter keinen Umständen für andere Schäden wie beispielsweise Folgeschäden oder Gewinnausfälle.

Die Haftung wird bei leichter Fahrlässigkeit auf den Rechnungswert des betreffenden Auftrags beschränkt. Bei grober Fahrlässigkeit wird die Haftung auf das Doppelte des Rechnungswertes der schadenstiftenden Leistung beschränkt. Die Haftung des Übersetzers ist jedoch in jedem Fall auf maximal 5.000 Euro beschränkt. Die Haftungsgrenze verringert sich auf ein Drittel, wenn der Auftraggeber gegen den verursachten Schaden versichert ist. Nicht als grobe Fahrlässigkeit einzustufen sind Schäden, die durch Computerausfälle und Übertragungsstörungen bei E-Mail-Versand oder durch Viren verursacht worden sind. Der Übersetzer trifft durch Anti-Virus-Software hiergegen Vorkehrungen.

Bei Mehrdeutigkeit des Textes haftet der Übersetzer nicht.

14 Anwendbares Recht

Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Köln.

15 Salvatorische Klausel

Sofern eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein sollte, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck möglichst nahekommt.

16 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.